

(Präsident Torsten Geerds)

Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP, SSW und DIE LINKE

[Drucksache 17/2281 \(neu\) - 2. Fassung](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen. Damit ist der Antrag in dieser Form angenommen.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 45 auf:

Menschenrecht auf medizinische Versorgung auch für Menschen ohne Papiere

Antrag der Fraktionen DIE LINKE und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/2282 \(neu\)](#)

Medizinische Versorgung für Menschen ohne qualifizierten Aufenthaltsstatus in Schleswig-Holstein sicherstellen

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 17/2313](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion DIE LINKE Herrn Abgeordneten Ulrich Schippels das Wort.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wussten Sie schon, dass medizinische Versorgung längst nicht jedem und nicht jeder in Deutschland zugänglich ist?

(Zurufe von der SPD: Ja!)

Wussten Sie schon, dass **aufenthaltsrechtliche Illegalität** physisch und auch psychisch besonders belastend ist?

(Zurufe von der SPD: Ja!)

Wussten Sie schon, dass die Gesetzgebung an dieser Stelle krank?

(Zurufe von der SPD: Ja!)

Als ich heute Morgen ins Landeshaus kam, sah ich an verschiedenen Orten Plakate des Medibüros Kiel aufgehängt. Ich freue mich, dass es Menschen gibt, die solidarisch sind mit denen, die sich versteckt halten müssen. Ich freue mich, dass es Menschen gibt, die solidarisch sind mit denen, die deshalb

nicht für ihre Rechte eintreten können. Und ich freue mich, dass es viele Ärztinnen und Ärzte gibt - übrigens auch hier in Kiel -, die bereit sind, Menschen ohne Papiere zu behandeln, auch wenn sie dabei die Kosten selbst tragen müssen.

(Beifall bei der LINKEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Kai Dolgner [SPD])

Aber ich freue mich nicht darüber, dass dieses Engagement überhaupt nötig ist. Im Gegenteil, aus Sicht der Linken ist es ein Skandal, dass es in diesem Land Menschen gibt, die ihr **Menschenrecht auf medizinische Versorgung** nicht wahrnehmen können. Unser Antrag hat das Ziel, diesen Skandal zu beenden. DIE LINKE erinnert daran, dass Menschen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus ein unveräußerliches und unabdingbares Menschenrecht auf Gesundheit haben.

(Beifall bei der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Artikel 12 des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte regelt den **diskriminierungsfreien Zugang zum Gesundheitssystem**. Das UN-Abkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau verpflichtet Staaten zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung anlässlich von Schwangerschaft und Geburt. Das gilt für jede Frau, wenn nötig auch unentgeltlich. In Schleswig-Holstein beinhaltet das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst das Ziel, **gleiche Gesundheitsversorgung für alle** anzustreben. Gleichzeitig verpflichtet auch das Grundgesetz mit seinem Bekenntnis zu den Menschenrechten den Staat, die medizinische Versorgung der gesamten Bevölkerung sicherzustellen. Die Einlösung dieses Rechtes wird in Schleswig-Holstein aber zivilgesellschaftlichen Initiativen und kostenlos arbeitenden Ärzten überlassen. Alle anderen schauen beschämt weg.

Meine Damen und Herren, es gibt eine rechtliche Verpflichtung, diesen Skandal endlich zu beenden. Das kann nach unserer Meinung auf verschiedenen Wegen erreicht werden. Städte wie Bremen, Frankfurt und München haben eine sogenannte anonyme Sprechstunde eingerichtet. Die Hansestadt Hamburg hat kürzlich einen Fonds eingerichtet, aus dem die Behandlung von illegalisierten Menschen bezahlt werden soll. Wir schlagen vor, dass ein anonymer Krankenschein ausgegeben wird, mit dem Bedürftige freie Arztwahl haben.

(Beifall bei der LINKEN)

(Ulrich Schippels)

Wir plädieren dafür, dass in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt eine **Clearingstelle** eingerichtet wird, zu der Menschen ohne Aufenthaltsstatus gehen können, wenn sie medizinische Hilfe brauchen. Diese Clearingstelle kann bei den **Gesundheitsämtern der Kreise** angesiedelt sein. Das hätte den Vorteil, dass Ärzte, die den Erstkontakt aufbauen, der Schweigepflicht unterliegen und die Daten der Betroffenen ohnehin nicht an das abrechnende Sozialamt weitergeben dürften. Es kann aber auch eine private Stelle sein, zum Beispiel angesiedelt bei einer Migrationsberatungsstelle. Dies hätte den Vorteil, dass die Menschen dort unter anderem auch versuchen könnten, ihren ausländerrechtlichen Status positiv zu verändern.

DIE LINKE tritt letztlich dafür ein - beziehungsweise sie wollte eigentlich dafür eintreten -, dass die Krankenscheine zu 100 % aus Landesmitteln finanziert werden. Es war uns jedoch wichtiger, zunächst einmal eine möglichst breite Unterstützung für die gesamte Problematik und auch eine Unterstützung unseres Antrages zu erreichen. Deshalb ist der Antrag so, wie er jetzt vorliegt. Wir hoffen darauf, dass auch die kommunalen Landesverbände den Handlungsbedarf einsehen.

Eine weitere Forderung von uns ist übrigens die **Abschaffung des sogenannten Übermittlungspapragrafen**, § 87 des Aufenthaltsgesetzes. Das ist nämlich die Ursache dieser humanitären Misere. § 87 Aufenthaltsgesetz gehört abgeschafft oder geändert.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wussten Sie übrigens schon, dass 83 % der Deutschen dafür sind, dass alle eine Gesundheitsversorgung bekommen? Wenn wir alle diesem Grundsatz zustimmen - oder zumindest 83 % in diesem Haus -, können wir gemeinsam auch einen Weg finden, dass Menschen ohne Papiere in Schleswig-Holstein medizinisch versorgt werden. Mit dieser Hoffnung beantrage ich die Überweisung unseres gemeinsamen Antrages in den Innen- und Rechtsausschuss.

Ein letzter Satz sei mir gestattet. Das ist ein Zitat von Elie Wiesel, Auschwitzüberlebender und Friedensnobelpreisträger. Er sagt:

„Ihr sollt wissen, dass kein Mensch illegal ist. Das ist ein Widerspruch in sich. Menschen können schön sein oder noch schöner. Sie können gerecht sein oder ungerecht, aber illegal? Wie kann ein Mensch illegal sein?“

(Beifall bei der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Torsten Geerds:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Kollegin Dr. Marret Bohn das Wort.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gesundheit ist etwas, worum sich viele Menschen erst kümmern, wenn es zu spät ist. Deswegen kann ich nur zu Prävention und zu **rechtzeitiger medizinischer Behandlung** raten.

Der Zugang zu einer guten medizinischen Versorgung ist aus Sicht meiner Fraktion ein Menschenrecht. Wie aber sieht die Realität aus? - Sie sieht leider anders aus. Während wir hier Diskussionen im Landtag führen, gibt es in Kiel-Gaarden und an anderen Orten Menschen, die **keinen Zugang zu medizinischer Versorgung** haben; auch dann nicht, wenn sie direkt neben einer Arztpraxis wohnen. Diese Menschen haben keine Papiere und fallen deshalb durch die Maschen unseres sonst so guten sozialen Netzes. Die Türen der Arztpraxen bleiben für sie verschlossen. Das ist in einem reichen Land wie unserem ein Skandal. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das würden wir gern zusammen mit Ihnen ändern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wir Grüne wollen, dass alle Menschen eine gute medizinische Versorgung bekommen, und zwar unabhängig von ihrer Hautfarbe und unabhängig davon, ob sie Papiere haben oder nicht. Deshalb fordern wir gemeinsam mit den Linken den **anonymen Krankenschein**.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Für zum Teil schwer traumatisierte Menschen dürfen die Türen von Arztpraxen nicht verschlossen bleiben. Für uns Grüne steht fest: Wir wollen die Augen hier nicht verschließen. Wir wollen diese Türen öffnen. Eines ist dabei ganz wichtig. Die **ärztliche Schweigepflicht** muss bei der Abrechnung mit dem Sozialamt geändert werden. Sonst bringen wir die behandelnden Ärztinnen und Ärzte in einen massiven Gewissenskonflikt. Das hat der Deutsche Ärztetag in seinem Beschluss auch gefordert. Dies unterstützen wir, und wir bitten Sie, dies mit zu unterstützen.

(Dr. Marret Bohn)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, keine Schwangere darf Angst haben, abgeschoben zu werden, wenn sie eine Vorsorgeuntersuchung für sich und ihr ungeborenes Kind in Anspruch nehmen möchte. Können Sie sich vorstellen, welche Ängste Menschen ohne Papiere haben, wenn sie sich in medizinische Behandlung begeben müssen? - Die jetzige Situation ist einfach unerträglich und muss auch aus humanitären Gründen geändert werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Der Kollege hat es gerade eben angesprochen: Dass es einen Bedarf gibt, zeigt uns die Arbeit des Medibüros hier in Kiel. Bei einem Besuch haben meine Kollegin Luise Amtsberg und ich uns das Konzept erklären lassen. Ich kann nur sagen, das Konzept hat uns überzeugt. Wir alle können froh sein, dass im **Medibüro** so gute und engagierte Arbeit geleistet wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, der Bedarf ist eindeutig da. Wir alle stehen in der Verantwortung, dass für diesen Bedarf eine Lösung gefunden wird. Für uns Grüne steht fest: **Gesundheit ist ein Menschenrecht**. Dazu bekennen wir uns in unserem Antrag. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen im Sozialausschuss.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Astrid Damerow das Wort.

Astrid Damerow [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor einem Jahr haben wir im Rahmen einer Veranstaltung hier im Landeshaus anlässlich der Vorstellung der Studie der Diakonie zu den Problemen, denen sich Menschen mit einem illegalen Aufenthaltsstatus ausgesetzt sehen, auseinandergesetzt. Auch dort war die **Gesundheitsvorsorge** bereits ein Thema. Dort wurde deutlich, dass der Themenbereich äußerst problematisch ist, und zwar über den Bereich der Gesundheitsfürsorge hinaus.

Der vorliegende Antrag zeigt die Problematik auf, aber er wirft für uns ebenso viele Fragen auf. Eine

Frage lautet: Wie weit geht das Menschenrecht auf Gesundheitsversorgung? Wo endet es? Wo beginnt die Pflicht, Illegalität nicht zu tolerieren? Inwieweit reicht die **Gesundheitsfürsorge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** aus? Was ist mit den Menschen, die aus Privatinitiative heraus bereits Hilfe leisten? Machen sich diese Menschen strafbar? - Auch das war eine Frage, über die wir im Rahmen dieser Veranstaltung diskutiert haben. Das sind Fragen, die durch die humanitäre Betrachtung des Problems aufgeworfen werden. Ich denke, selbstverständlich ist jeder von uns hier im Saal der Ansicht, dass auch Menschen, die sich illegal hier aufhalten, eine **Gesundheitsversorgung** brauchen. Ich denke aber, in einem Punkt werden wir uns vermutlich auseinanderdividieren, denn die Frage ist: Wie weit darf sie gehen? Wann setzt die Pflicht der staatlichen Stellen ein, Illegalität nicht zu tolerieren, sondern sie zu melden? - Auch hier gibt es Verpflichtungen, die wir nicht einfach ignorieren können. Ich bin sicher, dass der Herr Justizminister zu diesem Thema nachher noch einiges sagen wird.

In dem vorliegenden Antrag fordern Sie von der SPD, von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und auch von der Fraktion DIE LINKE uns auf, dass wir die Landesregierung beauftragen, ein Konzept zu erarbeiten, um hier Abhilfe zu schaffen. Sie machen dazu verschiedene Vorschläge. Bevor wir die Landesregierung beauftragen, haben wir einige Fragen, die wir zunächst im Ausschuss diskutieren und auch beantwortet haben möchten, bevor wir zu einem Beschluss darüber kommen, ob wir die Landesregierung mit der **Erstellung eines Konzepts** beauftragen, oder ob wir möglicherweise andere Lösungen ins Auge fassen müssen. Ich habe einige Fragen angerissen.

Ich hätte es vorgezogen, wenn wir diese Diskussion zunächst im Ausschuss und nicht gleich öffentlich geführt hätten. Nun ist es aber so. Wir werden diese ganze Thematik zunächst im Ausschuss beraten. Meine Fraktion beantragt deshalb die Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss als federführenden Ausschuss und mitberatend an den Sozialausschuss. Ich denke, dann werden wir uns mit dem Thema in aller Ruhe so intensiv beschäftigen können, wie es das Thema verdient.

(Beifall bei CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Bernd Heinemann das Wort.

Bernd Heinemann [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind eigentlich ganz froh darüber, dass dieses Thema öffentlich diskutiert wird, denn es ist die Sache wert.

(Beifall bei der LINKEN)

Die **Würde des Menschen** ist unantastbar. Wie kaum in einem anderen Bereich kommt es bei unserem intimsten Befinden, also bei unseren Krankheiten und bei unseren inneren Sorgen, zu dieser Bedeutung, die sie hat. Menschenrechte dieser Dimension sind unveräußerlich. Dies steht in einem besonderen Widerspruch zu einer in der mobilisierten, globalisierten Welt besonderen und in Europa einmaligen Praxis der Deutschen, nämlich dass **illegale Einreise und Aufenthalte** hier **Straftaten** sein können. Das ist woanders anders.

Entsprechend hoch sind die normativen Kontrollmechanismen auf der institutionellen Ebene. Das darf uns als humane und menschliche Gesellschaft nicht davon abhalten, unserer besonderen **Fürsorgepflicht** gegenüber jedem Menschen, der sich bei uns aufhält, Geltung zu verschaffen. In diesem Zusammenhang möchten wir uns herzlich beim Medibüro, bei der AWO und bei Praxis ohne Grenzen in Bad Segeberg bedanken. Dort widmet man sich aufopferungsvoll diesem Thema.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Im Ergebnis stecken wir in einem Dilemma. 1973 wurde in Deutschland die **UN-Konvention über ökonomische, soziale und kulturelle Rechte** unterschrieben. In Artikel 12 wurde das Recht des Menschen auf den höchsten erreichbaren Gesundheitszustand festgeschrieben. Medizinische Einrichtungen und ärztliche Betreuung müssen insbesondere für schutzbedürftige Gruppen der Bevölkerung zugänglich sein, so der Tenor.

Zur Umsetzung dieses Rechtes gibt es das Asylbewerberleistungsgesetz. Also ist alles klar für Menschen ohne Papiere, jedoch schließt das unter Umständen die **Abschiebung** mit ein, wenn die Sozialbehörden, zu denen auch Gesundheitsämter, öffentliche Krankenhäuser und indirekt auch die Krankenkassen und andere gehören, unverzüglich nach § 87 des Aufenthaltsgesetzes Meldung machen müssen.

Für die ethnische Gruppe der Roma beispielsweise, von der allein auf dem Ostufer Kiels circa 400 Menschen als EU-Staatsbürger unter zum Teil erbärmlichen Umständen leben, bedeutet die **Nicht-**

bezahlung oder - juristisch ausgedrückt - die Erschleichung **medizinischer Leistungen** gegebenenfalls auch die **Ausweisung**.

Soziale Leistungen dürfen von EU-Bürgern ohne selbst erworbenen Leistungsanspruch eben nicht ohne Weiteres in Anspruch genommen werden. Trotzdem wissen wir, dass Roma in ihrem Heimatland durchaus verfolgt und benachteiligt werden. Auch das ist ein Dilemma für uns, meine Damen und Herren. Diese Situationen führen dann oft dazu, dass diese Menschen, die sich so bedroht fühlen, Diagnosen und Behandlungen bis zur lebensbedrohlichen Notlage verschleppen.

Auch die Gefahren für die öffentliche Gesundheit im Fall von ansteckenden Krankheiten wie TBC, Aids und so weiter dürfen von uns nicht übersehen werden. Damit müssen wir uns befassen, und zwar angemessen und umfassend. Das möchte ich betonen, und das ist uns Sozialdemokraten wichtig. Wir erwarten vom Gesundheitsminister hier eine klare Aussage.

Der Antrag der LINKEN ist nach unserer Auffassung weder zielführend noch umfassend. Zielführend ist er nicht, weil er ausschließlich auf einen anonymen Krankenschein mit ungeklärter Finanzierung fokussiert. Denn der Staat darf den rechtswidrigen Zustand selbst nicht fördern, hat sich aber andererseits zum Schutz der Menschenrechte verpflichtet. Umfassend ist der Antrag deshalb nicht, weil er beispielsweise die **EU-Problematik**, die ich genannt habe, nicht erfasst.

Wir Sozialdemokraten können uns auch andere Modelle einer qualifizierten medizinischen Versorgung oder deren Sicherstellung vorstellen. So zeigen Projekte und **anonyme Sprechstunden** wie schon in Bremen, Frankfurt, München und anderswo, dass es andere Wege gibt. Wir können uns auch einen **Fonds** vorstellen, der die Versorgung durch außerstaatliche Organisationen und Einrichtungen, die es zum Teil in Schleswig-Holstein schon gibt, sicherstellt.

Die Schaffung eines Fonds für Nichtversicherte in der **Rechtsform einer Stiftung** wäre als Instrument zur Finanzierung der Kosten der medizinischen Versorgung vielleicht sinnvoll, falls dafür wie zum Beispiel in den Niederlanden auch öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt würden. Im Rahmen der Prävention von ansteckenden Krankheiten, von denen ich sprach, könnten sich dann sogar gesetzliche Krankenversicherungen beteiligen, um ihre Versicherungsgemeinschaft zu schützen. Das ist nämlich ihr Auftrag. Wir brauchen neue, gut durchdachte

(Bernd Heinemann)

Lösungen. **Private Spenden** allein reichen dafür jedenfalls nicht aus.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Direkte Leistungen können diese Krankenkassen ohnehin auch dann nicht erbringen, wenn die Menschen ohne Papiere beschäftigt und krankenversichert sein wollen. Da die Kassen Anstalten des öffentlichen Rechts sind, landen die **Daten** dann sofort bei der **Ausländerbehörde**.

Ein weiterer Weg könnte die Erweiterung des Gesundheitsdienstgesetzes sein, wodurch die **Aufgaben der Gesundheitsämter** auf weitere **Infektionskrankheiten** ausgeweitet werden würden und dann im Rahmen der ärztlichen Schweigepflicht eine geschützte Behandlung sorgenfrei durchgeführt werden könnte. Der Gesundheitsminister kann uns sicherlich auch dazu etwas sagen.

Wir wollen uns jedenfalls nicht voreilig auf eine verengende Beschreibung einlassen, die wichtige Akteure schon im Antrag unerwähnt lässt. Warum Ärztekammern, warum nicht Leistungserbringer und Leistungsträger an den Tisch bringen und einen tragenden Rettungsschirm für das Dilemma suchen? Lassen Sie uns einen gemeinsamen menschlichen Weg der Hilfe finden! Im Ausschuss ist dazu der richtige Platz.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Gerrit Koch.

Gerrit Koch [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Tatsache ist, dass illegale Zuwanderung nach Deutschland nicht zulässig ist. Niederschlag hat das in der bestehenden Gesetzeslage gefunden. Überall auf der Welt gilt übrigens der Grundsatz, dass Menschen, die sich ohne anerkannten Grund, also unerlaubt, in einem fremden Land aufhalten, dieses wieder zu verlassen haben.

Dennoch: Das **Grundgesetz** und die internationalen Menschenrechte fordern unsere **Hilfe für Menschen in Not**, auch wenn sie unerlaubt aus anderen Ländern zu uns kommen. Das ist gut, und diese Hilfe wird auch gewährt. Konsens ist auch, dass wir allen Menschen unabhängig vom **Aufenthaltsstatus** unsere solidarische Hilfe zuteil werden lassen müssen. Auch wer sich illegal in Deutschland aufhält,

hat das **Recht auf medizinische Versorgung**. Das ist eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Jetzt komme ich schon ins Grübeln, weil Sie klatschen.

Jeder kann sich in Deutschland behandeln lassen, solange er dafür bezahlen kann. Das ist das Problem, denn das können die sogenannten Papierlosen in aller Regel eben gerade nicht. Dennoch wird ihnen natürlich medizinische Hilfe gegeben, wenn es sich um Notfälle handelt. Unser humanitäres Verständnis und der hippokratische Eid der Ärzte gebieten das. In diesen Fällen muss auch nichts an die Behörden gemeldet werden. Eine Entdeckung dieser Menschen ist deshalb unwahrscheinlich.

Im Antrag der LINKEN und der Grünen geht es aber um viel mehr. Es geht nämlich darum, Menschen **umfassende kostenlose Gesundheitsfürsorge** nicht nur in Notlagen zu gewähren, sondern auch **Menschen**, die sich hier **unerlaubterweise aufhalten**. Sie sollen in den Genuss unseres sozialen Rechtsstaats kommen, ohne sich dabei selbst an das geltende Recht halten zu müssen. Das ist eine sehr schwierige und den meisten Bürgern nur sehr schwer vermittelbare Haltung und Forderung.

Wenn Herr Schippels hier eine Umfrage anführt, gebe ich zu bedenken, dass wahrscheinlich differenzierter zu betrachten sein wird, wonach da gefragt wurde. Selbstverständlich wird jeder Mensch sagen: In **Notlagen** müssen wir diesen Menschen helfen. Ob dann die Zustimmung noch so groß ist, wenn es darum geht, dass wir alles bezahlen müssen, was diese Menschen benötigen, ist eine andere Frage. Da, glaube ich, könnte das Ergebnis anders ausfallen. Das Problem ist eben, dass man das vermitteln muss.

Kann es Aufgabe der sozialen Sicherungssysteme sein, dauerhaft einen rechtswidrigen Zustand zu tolerieren und sogar zu fördern? Kann es angehen, den sogenannten **Papierlosen** etwas zu gewähren, was noch nicht einmal der eigenen Bevölkerung gewährt wird?

Meine Damen und Herren, Menschenrechte und Rechtsstaat sind kein Widerspruch. Ein Rechtsstaat, der die Menschenrechte wahren soll, kann aber nur funktionieren, solange unsere Bürgerinnen und Bürger, die hier offiziell als Deutsche oder mit irgendeinem legalen Aufenthaltsstatus leben, bereit sind, das mitzutragen. Gerade deshalb sollten wir gar zu utopische Forderungen nicht stellen, die we-

(Gerrit Koch)

der von internationalen Vereinbarungen verlangt werden noch finanzierbar sind. In dem **internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte** steht zwar, dass jedem überall das Recht gewährt werden muss, Zugang zu den Gesundheitseinrichtungen zu haben. Dort steht aber gerade nicht, dass jeder Unterzeichnerstaat die **kostenfreie Gesundheitsfürsorge** aller Menschen uneingeschränkt auch zu bezahlen hat.

Vor einer Beschlussfassung würde deshalb die FDP es begrüßen, wenn wir das Thema im Ausschuss noch einmal sehr eingehend diskutieren und Antworten auf die berechtigten Fragen bekommen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die SSW-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN macht auf ein zentrales Defizit in der Gesundheitsversorgung Schleswig-Holsteins aufmerksam. Was die Notwendigkeit und die rechtliche Herleitung eines Menschenrechts auf **medizinische Versorgung** auch **für Menschen ohne Papiere** betrifft, teilen wir die Zielrichtung des Antrags.

Der SSW möchte aber anregen, dass der Kreis der Betroffenen zu erweitern ist. Wir haben in Schleswig-Holstein mindestens **vier Gruppen von Menschen**, die auf medizinische Versorgung angewiesen sind, aber keine Papiere haben. Das sind Menschen ohne qualifizierten Aufenthaltsstatus, auf die im Antrag eingegangen wird. Das sind aber auch Obdachlose, zwangsprostituierte Frauen und Menschen, die aus finanziellen Gründen nicht krankenversichert sind, wie etwa ein Teil der Selbstständigen und Freiberufler. Bei allen handelt es sich zu meist um „bedürftige Menschen ohne Papiere“.

So gesehen reicht es auch nicht aus, die Landesregierung dazu aufzufordern, lediglich die Kommunen, den Flüchtlingsbeauftragten, das Medibüro und die Ärztekammer in die Erarbeitung eines Konzeptes einzubinden. Hier könnten die **Krankenkassen**, die **Wohlfahrtsverbände** und die **Gewerkschaften** auch gut mitwirken. Auch die örtlichen **Leitungen der Gesundheitsämter** beziehungsweise der Fachdienste Gesundheit sollten sich in den

Konzeptentwicklungsprozess einbringen können, sind sie es doch, die neben den Migrationsberatungsstellen als sogenannte **Clearingstellen** unmittelbar mit der Umsetzung betraut werden sollen.

Hier gibt es ein weiteres Problem. Der Antrag strebt ja an, dass die Gesundheitsämter den Menschen ohne Papiere nicht nur einen anonymen Krankenschein ausstellen sollen, sondern auch bei „aufenthaltsrechtlichen Fragestellungen zu beraten“ haben. Dazu ist zu überlegen, ob das vom örtlichen Personal geleistet werden kann, ob Schulungen stattfinden müssen oder ob spezialisiertes Personal einzustellen wäre. Der SSW würde vorschlagen, dass die Gesundheitsämter die Papierlosen nicht beraten, sondern an die Stellen vermitteln, die den Menschen bei aufenthaltsrechtlichen Fragen weiterhelfen können.

Gleichwohl sieht der SSW in dem Antrag die Möglichkeit, die regionalen Gesundheitsämter zu stärken und ihre Funktion im Gesundheitssystem weiter aufzuwerten.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Es dürfen aber keine Doppelstrukturen aufgebaut werden. Die Gesundheitsvorsorge ist staatliche Aufgabe, und die Etablierung **privater Subsysteme** ist auf jeden Fall zu vermeiden.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Die derzeit bestehenden informellen Parallelstrukturen müssen längerfristig aufgelöst werden.

Schließlich zeigt der Antrag der Fraktion noch eine Reihe von **rechtlichen Hürden** auf, die auch noch genommen werden müssen. So wird vorgeschlagen, die **Übermittlungspflicht** der Sozialämter an die Ausländerbehörden auf Bundesebene zu streichen, die **Leistungsbeschränkung des Asylbewerbergesetzes** aufzuheben und **rechtliche Lösungen für nicht versicherte EU-Bürgerinnen und Bürger** zu finden. Ich denke, dass auch hier Lösungen gefunden werden können.

Zu berücksichtigen wäre auch, dass Kreise und kreisfreie Städte die Aufgaben der Gesundheitsdienste als Selbstverwaltungsaufgabe wahrnehmen und für die Einrichtung der Clearingstellen eventuell Kreis- oder Gemeindeordnungen angepasst werden müssten.

(Flemming Meyer)

Alles zusammengenommen betrachtet der SSW die Zielrichtung des Antrags als wegweisend. Zum Abbau kleinerer Schwächen und zur Weiterentwicklung empfehlen wir die Behandlung im Ausschuss.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Kollegen Dr. Kai Dolgner.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Recht auf Gesundheit ist ein Menschenrecht. In der Abwägung zu dem legitimen Interesse eines Staates auf Migrationskontrolle ist nach unserer Überzeugung das Menschenrecht vorrangig, und zwar absolut vorrangig zu betrachten.

(Beifall bei der SPD)

Die **Vorrangigkeit des Menschenrechts** konstituiert geradezu eine freie Gesellschaft. Auch wenn es Teile der Bevölkerung vielleicht unpopulär oder unopportun finden, ist das Bekenntnis dazu, dem Menschenrecht auch in unbequemen Situationen Geltung zu verschaffen, unabdingbar, glaube ich.

(Beifall bei der SPD)

Es ist gut, wenn Rechte da sind und kodifiziert sind. Sie müssen aber auch faktisch für die Betroffenen machbar sein. Das ist einer der Kerne des Problems, über das wir heute sprechen und dann noch im Ausschuss entsprechend weiterhin sprechen sollten. Ich froh über diese sehr sachliche Debatte.

Es ist Übrigens nicht egal, wenn Menschen eine Behandlung aus Angst - ob begründet oder unbegründet - nicht eingehen. Es ist erst recht nicht egal, wenn es um Menschen wie Kinder und Jugendliche geht, die in der Souveränität ihrer Entscheidung eingeschränkt sind. Und es ist nicht egal, ob man zum Beispiel zu spät zu einer Krebsbehandlung geht. Hier geht es tatsächlich darum, dass die Gesellschaft ihre Stärke, über ihren Schatten zu springen, auch weiterhin zeigt und die Durchsetzung der Menschenrechte nicht davon abhängig macht, ob der andere, der einen Anspruch erhebt, einen Regelverstoß begangen hat oder ob es unopportun ist, dass er jetzt Kosten verursacht.

Für mich - das sage ich ganz persönlich - hat das zurückzutreten. Das ist eine Frage der Stärke unserer Gesellschaft und des Glaubens an unsere **freiheitliche Gesellschaft**. Deswegen möchte ich alle

bitten, im Innen- und Rechtsausschuss ernsthaft an einer entsprechenden Lösung zu arbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration, Herrn Emil Schmalfuß.

Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist richtig, dass das **Menschenrecht auf Gesundheit** im Sinne von Artikel 12 des internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte unabhängig vom Aufenthaltsstatus besteht. Damit entsteht aber nicht automatisch ein Anspruch darauf, dass ein illegaler Status unentdeckt bleibt. Daran kann jedenfalls in demokratisch-rechtstaatlich verfassten Ländern wie dem unseren kein Zweifel bestehen. Darum ist es auch falsch zu unterstellen, es sei eine Verkürzung oder Einschränkung von Menschenrechten, wenn sich jemand, der medizinische Leistungen regulär in Anspruch nehmen will, einem rechtsstaatlichen Verfahren über seinen Status stellen muss. Um es klar zu sagen: Der **Zugang zu Gesundheitsleistungen** in Deutschland ist **nicht diskriminierend**. Die Hilfe zur Gesundheit nach §§ 47 und 48 SGB XII hat weder einen melderechtlichen Status noch einen bestimmten Aufenthaltsstatus zur Voraussetzung. Der **Leistungsumfang** orientiert sich an den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherungen. Geregelt ist dies im **SGB V**.

Ausländische Staatsangehörige ohne Papiere haben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz **Anspruch** auf Gesundheitsversorgung bei **akuter Erkrankung und Schmerzzuständen**. Die Inanspruchnahme entsprechender Leistungen setzt aber in der Tat voraus, dass sich die Betroffenen bei den zuständigen Sozialbehörden melden. Die Sozialämter als öffentliche Stellen müssen die Ausländerbehörde gemäß § 87 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz informieren, wenn sie im Zusammenhang mit der Erfüllung ihrer Aufgaben vom illegalen Status einer Person erfahren. Meine Damen und Herren, es handelt sich dabei um eine Ausprägung des **Legalitätsprinzips**. Der Staat darf kein illegales Verhalten tolerieren. Das gilt ohne Ansehen der Personen.

Ich finde es bedenklich, wenn der vorliegende Antrag dieses Prinzip infrage stellt, ohne auf damit

(Minister Emil Schmalfuß)

verbundene Probleme überhaupt einzugehen. Die Vermittlung von **anonymen Krankenscheinen** würde zwar Gründe beseitigen, aus denen sich Betroffene gegen die Wahrnehmung der entsprechenden Leistungsansprüche entscheiden. Gleichzeitig aber würden Verstöße gegen die geltende Rechtsordnung positiv sanktioniert. Menschen ohne Papiere halten sich illegal in Deutschland auf. Der Staat hat aber die Pflicht, Verstöße gegen das Zuwanderungsrecht zu ahnden. Nur so kann die Widerspruchsfreiheit der Rechtsordnung gewährleistet werden. Nur so werden Anreize für Rechtsverletzungen vermieden.

Die Ausgabe anonymer Krankenscheine stünde im Übrigen im **Widerspruch** zu den **Regelungen im Aufenthaltsgesetz**. Das Ziel, eine Kostentragung durch Sozialhilfeträger der gesetzlichen Krankenkassen aufgrund einer **anonymen Bescheinigung** zu erreichen, stellt dabei eine nicht zulässige **Umgehung von Bundesrecht** dar. Was nach Bundesrecht illegal ist und sein soll, kann man nicht durch landesrechtliche Winkelzüge legal machen.

Meine Damen und Herren, dass es unabhängig davon ehrenamtliche Aktivitäten wie das Medibüro Kiel gibt, ist der Landesregierung natürlich bekannt. Ich erinnere hier an die Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage im Oktober 2010. Diese zivilgesellschaftlichen Aktivitäten werden von der Landesregierung auch ausdrücklich gebilligt und begrüßt.

(Beifall bei FDP und CDU)

Eine Unterstützung von Patienten, die ihren Aufenthaltsstatus nicht legalisieren wollen, durch den Staat und in gesetzlich definierter Form ist aus den genannten Gründen aber nicht erreichbar. Deshalb empfehle ich die Ablehnung des vorliegenden Antrags.

Meine Damen und Herren, Sie werden Verständnis dafür haben, dass ich heute nur die rechtliche Bewertung des Themas vorgenommen habe. Soweit es um die Frage der Entwicklung eines Gesundheitskonzeptes für die medizinischen Behandlung dieser Menschen geht, fühle ich mich zu einer Stellungnahme fachlich nicht berufen. Dies mag im zuständigen Ausschuss beraten werden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Kollegen Bernd Heinemann.

Bernd Heinemann [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Justizminister, ich habe sehr viel Verständnis für Ihren Vortrag. Umso mehr bedauere ich es, dass nach dem, was ich deutlich gemacht habe - es handelt sich um ein Gesundheitsthema; ich habe auch die ganzen Bereiche aufgezählt, um die es geht -, der Gesundheitsminister hier nicht Stellung nimmt. Dieses Thema gehört in die öffentliche Diskussion auch durch die Landesregierung in Person des Gesundheitsministers. Die Aufgaben, um die es hier geht, sind in der Tat - Sie haben es richtig beschrieben - im Moment in diesem Dilemma. Sie beschreiben die eine Seite des Dilemmas, aber es gibt auch eine andere. Da gibt es eine ganze Reihe von gesundheitspolitischen Fragestellungen, die ich in meinem Referat hier vorgetragen habe und die zwingend eine Stellungnahme des Gesundheitsministers erfordern. Deshalb hätte ich mich gefreut, wenn das geschehen wäre.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Ursula Sassen?

Bernd Heinemann [SPD]:

Ja, natürlich.

Ursula Sassen [CDU]: Herr Kollege Heinemann, wenn Sie jetzt hier bedauern, dass sich der für den Gesundheitsbereich zuständige Minister nicht äußert, schließen Sie daraus, dass er sich dieses Themas im Ausschuss nicht annehmen wird, oder wo sehen Sie sonst den Grund Ihres Bedauerns?

- Frau Kollegin, selbstverständlich weiß ich, dass der Gesundheitsminister sich dieses Themas annimmt. Er ist sehr gewissenhaft; das wird er tun. Ich hätte mich nur gefreut, wenn er dieses gesundheitspolitische Thema in dieser öffentlichen Debatte, in diesem Schaufenster für die Öffentlichkeit, zumindest erwähnt und sich dessen angenommen hätte. Insofern ist es richtig

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Schauen Sie auf die Besuchertribüne! - Weitere Zurufe)

- aber die Kameras laufen noch! -, dass sich der Justizminister dieses Themas sehr korrekt angenommen hat. Ich hätte mich aber gefreut, wenn wir das zu einer gesundheitspolitischen Debatte gemacht hätten. Das ist meine Antwort auf Ihre Frage.

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 17/2282 sowie den Änderungsantrag Drucksache 17/2313 federführend dem Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 39 auf:

Zukunft der gerichtsweglichen Mediation sichern

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW
[Drucksache 17/2276 \(neu\) - 2. Fassung](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich schlage vor, über den Antrag Drucksache 17/2276 (neu) in der Sache abzustimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

Sammeldrucksache über die Vorlagen gemäß § 63 Abs. 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags**Drucksache 17/2296**

Die Voten für die einzelnen Tagesordnungspunkte, für die eine Gesamtabstimmung nach § 63 Abs. 1 a der Geschäftsordnung vorgesehen ist, entnehmen Sie bitte der Ihnen vorliegenden Drucksache 17/2296. Voraussetzung für die Abstimmung ist, dass keine Abgeordnete oder kein Abgeordneter widerspricht. - Dies ist offenbar nicht der Fall.

Ich weise auf folgende Änderung hin: Wie gestern angekündigt, erfolgt die Abstimmung mit Ausnahme von Tagesordnungspunkt 62, Neuausrichtung der Krankenhausfinanzierung. Dieser Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Ich komme zur Abstimmung. Wer mit der Übernahme der Empfehlungen entsprechend der Sammeldrucksache Drucksache 17/2296 mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 62 einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich stelle fest, dass das einstimmig so bestätigt worden ist.

Meine Damen und Herren, ich weise zum Abschluss der Sitzung darauf hin, dass die nächste Landtagstagung in der Zeit vom 21. bis 23. März 2012 stattfindet. Für heute haben wir unsere Arbeit erledigt. Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:23 Uhr